



Pflichtenheft für die Kommissionen 2017 – 2021: Spezielle Auflagen

Baukommission (5 Mitglieder)

Zuständigkeit	Grundlage	Koordination	Finanzkompetenz	Besondere Pflichten
<p>Behandlung und Bewilligung von Baugesuchen und deren Überwachung</p> <p>Erledigung von Einsprachen</p> <p>Aufsicht über die gesamte öffentliche Wasserversorgungsanlage</p> <p>Aufstellen des Budgets / der Jahresplanung / der Mehrjahresplanung</p>	<p>Kantonales Planungs- und Baugesetz</p> <p>Kantonale Bauverordnung</p> <p>Gemeindeordnung der Gemeinde Kienberg</p> <p>Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Kienberg</p> <p>Wasserreglement der Gemeinde Kienberg</p> <p>übrige einschlägige Bestimmungen der eidg. und kant. Gesetzgebung</p>	<p>Kantonales Bau- und Justizdepartement</p> <p>Kantonales Amt für Raumplanung</p> <p>Kantonales Amt für Umwelt</p> <p>Gemeinderat</p> <p>Gemeindeverwaltung</p> <p>Forst- und Werkkommission</p> <p>Brunnenmeister / stv. Brunnenmeister</p>	<p>Im Rahmen des Budgets max. 10'000 Franken pro Geschäft</p>	<p>Aufträge werden nur nach Vorliegen einer Offerte und eines Kommissionsbeschlusses vergeben.</p> <p>Bei Aufträgen, deren Kosten die Gesamtsumme von 5000 Franken überschreiten, sind im Minimum zwei Offerten einzuholen.</p> <p>Über den Unterhalt der Wasserversorgungsanlage ist eine Mehrjahresplanung zu erstellen.</p> <p>Wenn an der Gemeindeversammlung Geschäfte aus der Kommission behandelt werden, muss mindestens ein Mitglied als Auskunftsperson teilnehmen.</p>



Feuerwehrkommission

Zuständigkeit	Grundlage	Koordination	Finanzkompetenz	Besondere Pflichten
<p>Organisation und Überwachung des technischen und administrativen Dienstbetriebes der Feuerwehr Kienberg</p> <p>Aufstellen des Budgets / der Jahresplanung</p>	<p>Kantonales Gesetz über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe sowie die dazugehörige Vollzugsverordnung</p> <p>Kantonales Gesetz über die Schaffung einer Ölwehr</p> <p>Feuerwehrreglement der Gemeinde Kienberg</p> <p>Reglement über die Hilfeleistung durch Stützpunkt- und Nachbarfeuerwehren</p>	<p>Solothurnische Gebäudeversicherung</p> <p>Bezirksfeuerwehrverband Olten-Gösgen</p> <p>Zivilschutzorganisation oberes Fricktal</p> <p>Gemeinderat</p> <p>Gemeindearbeiter</p> <p>Gemeindeverwaltung</p> <p>Baukommission</p>	<p>Im Rahmen des Budgets max. 10'000 Franken pro Geschäft</p>	<p>Aufträge werden nur nach Vorliegen einer Offerte und eines Kommissionsbeschlusses vergeben.</p> <p>Bei Aufträgen, deren Kosten die Gesamtsumme von 5000 Franken überschreiten, sind im Minimum zwei Offerten einzuholen.</p> <p>Wenn an der Gemeindeversammlung Geschäfte aus der Kommission behandelt werden, muss mindestens ein Mitglied als Auskunftsperson teilnehmen.</p>



Forst- und Werkkommission (7 Mitglieder)

Zuständigkeit	Grundlage	Koordination	Finanzkompetenz	Besondere Pflichten
Strassen- und Anlagenunterhalt	Landwirtschaftsgesetz	Kantonales Bau- und Justizdepartement	Im Rahmen des Budgets max. 10'000 Franken pro Geschäft	Aufträge werden nur nach Vorliegen einer Offerte und eines Kommissionsbeschlusses vergeben.
Unterhalt der Fluranlagen	Verordnung über die Bodenverbesserung in der Landwirtschaft	Kantonales Amt für Raumplanung		
Forstwesen	Kantonales Planungs- und Baugesetz	Kantonales Amt für Umwelt		Bei Aufträgen, deren Kosten die Gesamtsumme von 5000 Franken überschreiten, sind im Minimum zwei Offerten einzuholen.
Unterhalt des Waldhauses	Kantonale Verordnung über den Natur- und Heimatschutz	Kantonales Amt für Landwirtschaft		
Betrieb und Unterhalt des Friedhofes	Kantonales Gemeindegesetz	Kantonales Amt für Wald, Jagd und Fischerei		Über den Strassen-, Anlagen- und Fluranlagenunterhalt ist eine Mehrjahresplanung zu erstellen.
Kehrichtbewirtschaftung	Kantonales Gesetz über Wasser, Boden und Abfall	Gemeinderat		
Umweltschutz	Kantonale Verordnung über das Bestattungswesen	Gemeindearbeiter		
Aufstellen des Budgets / der Jahresplanung / der Mehrjahresplanung	Flurreglement	Gemeindeverwaltung		
	Bestattungs- und Friedhofreglement	Baukommission		
	Kehrichtentsorgungsreglement			
	Gemeindeordnung			
	übrige einschlägige Bestimmungen der eidg. und kant. Gesetzgebung			Wenn an der Gemeindeversammlung Geschäfte aus der Kommission behandelt werden, muss mindestens ein Mitglied als Auskunftsperson teilnehmen.

Gemeinderat der Gemeinde Kienberg



Wahlbüro (5 Mitglieder, max. 3 Ersatzmitglieder)

Zuständigkeit	Grundlage	Koordination	Finanzkompetenz	Besondere Pflichten
Abstimmungs- und Wahlwesen	Kantonale Gesetzgebung über die politischen Rechte Kantonales Gemeindegesetz Gemeindeordnung der Gemeinde Kienberg Weisungen Oberamt und Departement des Innern	Departement des Innern Oberamt Gemeinderat Gemeindeverwaltung	keine	Wenn an der Gemeindeversammlung Geschäfte aus der Kommission behandelt werden, muss mindestens ein Mitglied als Auskunftsperson teilnehmen.